

20-23. November 1830.

die Herren nicht die
 Abtheilung der Herren
 Schreiber, die Herren
 zu Kapellmännern, zum
 reformirten Herren
 in Luzern.

Die Herren nicht die
 Abtheilung der Herren
 Schreiber, die Herren
 zu Kapellmännern, zum
 reformirten Herren
 in Luzern.

Die Herren nicht die
 Abtheilung der Herren
 Schreiber, die Herren
 zu Kapellmännern, zum
 reformirten Herren
 in Luzern.

Die Herren nicht die
 Abtheilung der Herren
 Schreiber, die Herren
 zu Kapellmännern, zum
 reformirten Herren
 in Luzern.

Die Herren nicht die
 Abtheilung der Herren
 Schreiber, die Herren
 zu Kapellmännern, zum
 reformirten Herren
 in Luzern.

Actum Dienstag den 23. Nov: 1830.

Justus Jakob Geachter
 Amtsbürgermeister
 Leinhard und
 kleine Götze.

Abdruckung der
 Es sei der Herr
 auf
 zu

Stunde Hauptversammlung

In Ausführung des Beschlusses
dieser Versammlung zu Hauptversammlung,
und demnach dem hohen. Directorial-
rath am 22. d. M. vorgelegten
vorgelegten Beschlusses, nach vorgenom-
mener Genehmigung, zu einem
Beschluss der Gemeinde Hauptversam-
lung gelangt:

Dem Herrn Caspar Hebel, bisherigen
Beschluss zu beistehen.

Hierzu wird dem hohen. Directorial-
rath, dem h. Directorial-Commissare und
dem Oberamt Amstetten zum Be-
steh der Ausführung des Gewählten Beschlusses
erlaubt, auch dem Herrn Caspar
Hebel eine Probehaltungsverordnung als
Kontrollurkunde zu gestatten.

Erklärung von dem Grod-
sen Rath, betreffend
den Entwurf einer
Abänderung der Ver-
fassung Artikel 1,
welche sich auf die
Reorganisation
im Groden Rath
bezieht.

Es wurde heute die Beratung des Ab-
wiesens über den Corrigendum-Ent-
wurf einer veränderten Reorganisation
im Groden Rath beendet, und in
Bezug aller übrigen Artikel keine
Abänderung angetragen beschlossen.
Dieser Beschluss war einstimmig mit
Ausnahme des Art. 10. enthalten
von S. 6., welcher mit Beibehaltung
beibehalten wurde.

Nach Beendigung dieser Beratung
wird sodann beschlossen, dass gegen-
wartig mit nachfolgender Erklärung an
den Groden Rath zu verfahren:
Erklärung.

So bald die von dem Groden Rath